



# Stadt Bad König

## - Der Magistrat -



Bad König **Kurstadt**  
Die Vielseitige im Odenwald

[www.badkoenig.de](http://www.badkoenig.de)

Der Magistrat der Stadt Bad König • Schlossplatz 3 • 64732 Bad König

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Frank Hofferbert  
Kimbacher Str. 217 a  
64732 Bad König

Zentral-  
Fax: (06063) 50 09 54  
Telefon: (06063) 50 09 -0  
E-Mail: [muhn@stadt.badkoenig.de](mailto:muhn@stadt.badkoenig.de)  
Abteilung: Hauptamt  
Steuer-Nr.: 00722600890

|               |                |                |            |               |
|---------------|----------------|----------------|------------|---------------|
| Aktenzeichen: | Bearbeiter/in: | Zimmer-Nummer: | Durchwahl: | Datum:        |
| Freibad       | Herr Muhn      | OG3            | - 25       | 16. März 2023 |

### **Widerspruch des Magistrats gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023 unter TOP 4 zur Drucks.-Nr. 120 - Sanierung des Freibades - gemäß § 63 Abs. 4 HGO i.V.m. § 63 Abs. 1 HGO**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Frank Hofferbert,

hinsichtlich des mit Email vom 09. März 2023 eingelegten Widerspruchs des Magistrats gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023 unter TOP 4 zur Drucks.-Nr. 120 - Sanierung des Freibades - gemäß § 63 Abs. 4 HGO i.V.m. § 63 Abs. 1 HGO teile ich hiermit die Begründung des Widerspruchs mit:

In dem am 09.02.23 gefassten Beschluss wird gefordert, dass der Magistrat unverzüglich die Voraussetzungen schafft, dass die Stadt das Freibad mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln von 3,5 Mio. Euro sanieren kann. Von den 3,5 Mio. Euro sind 2,5 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigung aus 2022, die mit der Auflage versehen ist, dass im Vorfeld der Inangriffnahme der Investitionen für das städtische Freibad das Vorliegen der Voraussetzungen des § 27 GemHVO zu prüfen und die Kompensation der hieraus voraussichtlich entstehenden Folgekosten durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung festzulegen und nachhaltig sicherzustellen sind (s. S. 9 oben der Haushaltsgenehmigung vom 10.08.2022).

Grundlage hierfür soll das „Sanierungskonzept“ des Thomas Riedl sein, das lediglich aus einem Angebot der Fa. Odenwald-Pool aus der Kreisstadt Erbach über 3,3 Mio. Euro besteht.

Weiterhin ist im Beschluss enthalten, dass die „Änderungsplanung“, die es nicht gibt oder zumindest uns nicht vorliegt, mit dem zuständigen Ministerium abzusprechen, um die SWIM-Mittel zu erhalten.

Auch die von der Kommunalaufsicht geforderten Beschlüsse gibt es bisher nicht, so dass der gefasste Beschluss vom 09.02.23 nicht umgesetzt werden kann.

Der Widerspruch ist notwendig, da die Auflagen der Haushaltsgenehmigung aus dem Jahr 2022 nicht erfüllt sind und weder eine Änderungsplanung noch ein Sanierungskonzept vorliegt, sondern lediglich ein Angebot der Firma Odenwaldpool. Dieses Angebot enthält mehrere Gewerke, die bauseits zu erbringen sind, hierfür gibt es auch keine Planunterlagen und Kostenberechnungen.

Im Magistrat wurde deshalb folgender Beschluss gefasst:

Der Magistrat erhebt aufgrund des oben aufgeführten Sachverhalts Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023 unter TOP 4 zur Drucks.-Nr. 120 - Sanierung des Freibades - gemäß § 63 Abs. 4 HGO i.V.m. § 63 Abs. 1 HGO, da keine Änderungsplanung vorliegt und keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, da die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung mit Auflagen der Kommunalaufsicht verbunden ist und der Beschluss damit das Recht verletzt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized initial 'M' followed by a long horizontal stroke that curves upwards at the end.

Muhn, Bürgermeister